

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13418
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 08.05.2019 Verfasser: Manuela Rusch
Neubau Radweg L02 von Hohenkirchen bis zur L01 (Kreuzung Gramkow)	
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin als Straßenbaulastträger an der L02 beabsichtigt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Hohenkirchen bis zur Kreuzung L01.

Der Radweg erhält eine durchgehende Breite von 2,50m und soll in Asphalt hergestellt werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 280m.

Das Straßenbauamt bittet die Gemeinde um Stellungnahme zum Bauvorhaben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den vorgelegten Planungen des Straßenbauamtes zum Neubau des Radweges von Hohenkirchen bis zur Kreuzung L01 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anschreiben mit Lageplan

Straßenbauamt Schwerin



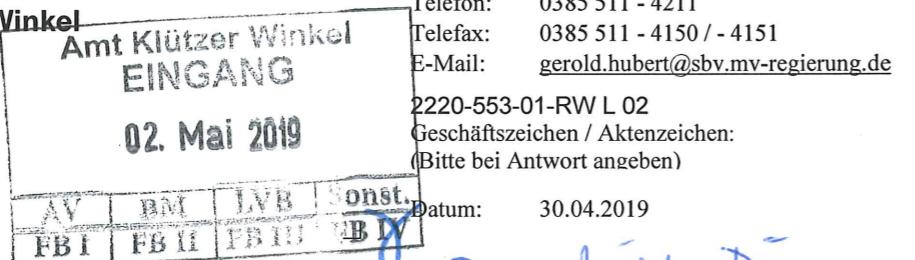
Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Gemeinde Hohenkirchen

über Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1

23948 Klütz



Bearbeiter: Herr Hubert

Telefon: 0385 511 - 4211

Telefax: 0385 511 - 4150 / - 4151

E-Mail: gerold.hubert@sbv.mv-regierung.de

2220-553-01-RW L 02

Geschäftszeichen / Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 30.04.2019

Ru biele Ré

Neubau Radweg L 02 von Hohenkirchen bis zur L 01

TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Herstellung eines strassenbegleitenden Radweges im
Zuge der L 02 von Hohenkirchen bis zur L 01 (s. beiliegenden Übersichtslageplan).

Es ist vorgesehen, dass der Radweg am Ortsausgang Hohenkirchen im Abschnitt 160 bei km 2,835
beginnt und bei km 3,113 am bestehenden Radweg im Zuge der L 01 endet. Der Radweg erhält
eine durchgehende Breite von 2,50 m und soll in Asphalt hergestellt werden. Die Ausbaulänge
beträgt ca. 0,28 km.

Der Radweg wird auf der gesamten Baulänge hinter der bestehenden Alleereihe außerhalb des
Kronentraubereiches geführt. Mit Herstellung dieses Radweges wird der bestehende Gehweg
vollständig entsiegelt.

Aufgrund der Aktualität der Planung und in Vorbereitung des Bauentwurfs bitten wir Sie hiermit
möglichst bis zum 29.05.2019 um Abgabe Ihrer Stellungnahme und um Leitungsauskunft, sofern
Sie Leitungsträger sind. Eine Übergabe des Leitungsbestandes in digitaler Form wäre von Vorteil.

Im Auftrag

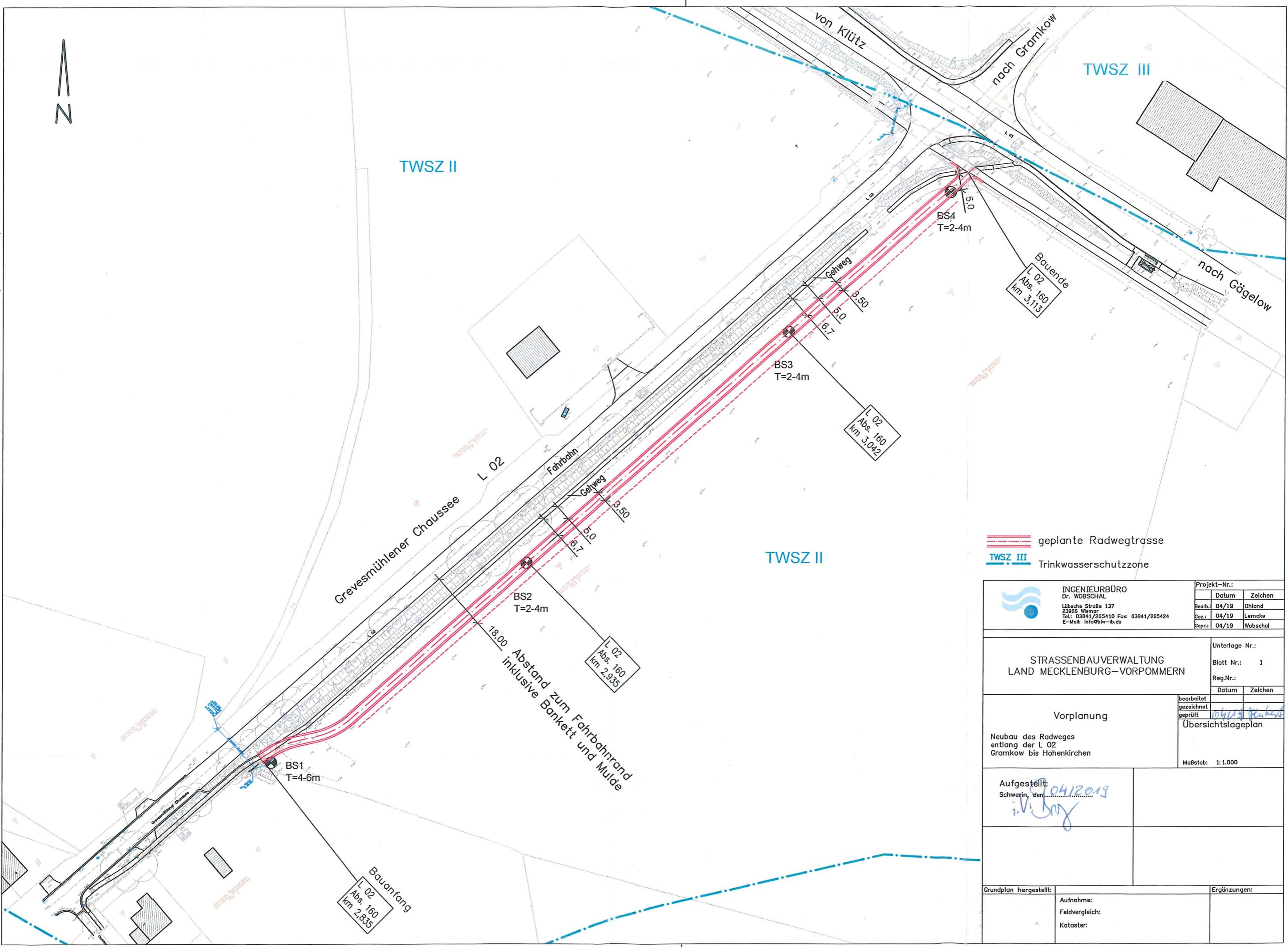
Dr. Uhlig

Anlage:

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 11- 40
Telefax: (03 85) 5 11- 4150
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de



INGENIEURBÜRO Dr. WOBSCHAL		Projekt-Nr.:
		Datum Zeichen
Lübsche Straße 137 23966 Wismar	Bearb.:	04/19 Ohlend
Tel.: 03841/265410 Fax: 03841/265424	Gez.:	04/19 Lemcke
E-Mail: info@bue-ib.de	Depr.:	04/19 Wobschal
STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN		Unterlage Nr.:
Blatt Nr.: 1		Reg.Nr.:
Vorplanung		Datum Zeichen
Neubau des Radweges entlang der L 02 Gramkow bis Hohenkirchen		bearbeitet gezeichnet geprüft Übersichtslageplan
		Maßstab: 1:1.000
Aufgestellt: Schwerin, den i. W. Brey 04/12/2019		
Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:
Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:		